

Durchführungsbestimmungen für den Flexspielbetrieb der Herren (Norweger Modell)

Saison 2026/2027

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Durchführungsbestimmungen gelten ausschließlich für den Spielbetrieb der **2. Kreisklasse Staffel E**. Eine Anwendung im Pokalspielbetrieb ist nicht möglich.

(2) Der Flexspielbetrieb dient der Sicherstellung eines geordneten Spielbetriebs bei Mannschaften mit eingeschränkter Spielerzahl und wird für die zugelassenen Mannschaften nach Maßgabe dieser Durchführungsbestimmungen durchgeführt.

(3) Für die Saison 2026/2027 ist folgende Mannschaft zum Flexspielbetrieb zugelassen:

- **SCM Bodenwerder II**

§ 2 Grundsatz

(1) Der Spielbetrieb erfolgt nach dem sogenannten **Norweger Modell**.

(2) Pflichtspiele werden grundsätzlich mit einer Mannschaftsstärke von **9 gegen 9** ausgetragen.

(3) Die beteiligten Mannschaften können sich vor dem jeweiligen Spiel einvernehmlich darauf verständigen, das Spiel mit einer Mannschaftsstärke von **11 gegen 11** auszutragen.

(4) Kommt eine Einigung nach Absatz 3 nicht zustande, wird das Spiel mit einer Mannschaftsstärke von **9 gegen 9** durchgeführt.

(5) Die getroffene Vereinbarung ist dem Schiedsrichter vor Spielbeginn mitzuteilen. Dieser berücksichtigt die vereinbarte Mannschaftsstärke bei der Spielleitung und hat diese im **DFBnet-Spielbericht** entsprechend zu dokumentieren.

(6) Die vor Spielbeginn getroffene Vereinbarung gilt für die gesamte Spieldauer. Hiervon unberührt bleibt § 3 dieser Durchführungsbestimmungen.

§ 3 Änderung der Mannschaftsstärke während des Spiels

(1) Kann eine Mannschaft das Spiel aufgrund einer Verletzung oder eines Feldverweises nicht mehr mit der vereinbarten Mannschaftsstärke fortsetzen, können sich beide Mannschaften einvernehmlich auf eine Reduzierung der Spielerzahl verständigen.

(2) Kommt eine Einigung über die Reduzierung der Mannschaftsstärke nicht zustande, wird das Spiel mit der bis dahin vereinbarten Mannschaftsstärke fortgesetzt.

(3) Erfolgt eine Einigung, wird die Spielerzahl für beide Mannschaften in gleichem Umfang reduziert. Die reduzierte Mannschaftsstärke gilt bis zum Spielende.

§ 4 Spielfeld und Spielzeit

(1) Unabhängig von der vereinbarten Mannschaftsstärke werden sämtliche Spiele auf einem Großspielfeld nach den Bestimmungen der Spielordnung des Niedersächsischen Fußballverbandes ausgetragen.

(2) Wird ein Spiel mit einer Mannschaftsstärke von **9 gegen 9** ausgetragen, beträgt die Spielzeit **2 × 35 Minuten**.

(3) Wird ein Spiel mit einer Mannschaftsstärke von **11 gegen 11** ausgetragen, gelten die in der Ausschreibung festgelegten regulären Spielzeiten.

(4) Soweit diese Durchführungsbestimmungen keine abweichenden Regelungen enthalten, gelten die Satzung, Ordnungen und die Ausschreibung des Niedersächsischen Fußballverbandes sowie des NFV-Kreises Hildesheim-Holzminden.

§ 5 Schlussbestimmungen

Über Zweifelsfälle bei der Anwendung dieser Durchführungsbestimmungen entscheidet der Spielausschuss des NFV-Kreises Hildesheim-Holzminden. Seine Entscheidungen sind für den laufenden Spielbetrieb verbindlich.